

EINLADUNG ZUR

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

docpharm® Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien
76229 Karlsruhe

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft
zur ordentlichen Hauptversammlung

am Samstag, den

23.06.2012 um 10.30 Uhr

in unsere Geschäftsräume

Greschbachstraße 7

76229 Karlsruhe

ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011, des Lageberichts der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Berichts des Aufsichtsrats sowie die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 durch die Hauptversammlung gem. § 286 Abs. 1 AktG.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers **D&P – Dr. Daum Wirtschaftsprüfung – KG**, Karlsruhe, versehenen Jahresabschluss in der vorgelegten Form mit Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2011 festzustellen.

2. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin und ihren Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über Kapitalerhöhung durch Bareinlagen

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen: Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen erhöht von EUR 2.750.020,00 (i. W. zwei Millionen siebenhundertfünfzigtausendzwanzig) um bis zu EUR 780.000,00 (i. W. siebenhundertachtzigtausend) auf bis zu EUR 3.530.020,00 (i. W. drei Millionen fünfhundertdreißigtausendzwanzig) durch Ausgabe von bis zu 30.000 Namensaktien im Nennbetrag von je EUR 26,00 (i. W. sechszwanzig). Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 3,5:1 (7:2) zum Mindestpreis von EUR 40,00 (i. W. vierzig) und bis zum Höchstpreis von EUR 50,00 (i. W. fünfzig) je Aktie zum Bezug angeboten. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, den genauen Ausgabebetrag nach pflichtgemäßem Ermessen und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes endet drei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2013 gewinnberechtigt. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten neuen Aktien ihrerseits zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können. Der Beschluss der Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 neue Aktien im Nennbetrag von EUR 300.000,00 (i. W. dreihunderttausend) gezeichnet sind. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung (Grundkapital) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu ändern.

5. Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals durch Satzungsänderung

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen: Es wird ein genehmigtes Kapital von Euro 1.040.000,00 (i. W. eine Million vierzigtausend) geschaffen.

Hierzu wird § 5 Abs. 1 a wie folgt neu gefasst:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 31. Dezember 2014 das Grundkapital um einen Betrag von bis zu insgesamt Euro 1.040.000,00 (i. W. eine Million vierzigtausend) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu insgesamt 40.000 Stück (i. W. vierzigtausend) neuen Namensaktien im Nennbetrag von je EUR 26,00 (i. W. sechszwanzig) gegen Bareinlagen zu erhöhen und den Zeitpunkt, das Ausmaß und alle sonstigen Bedingungen der jeweiligen Kapitalerhöhung zu bestimmen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Satzungswortlaut den neuen Kapitalverhältnissen entsprechend zu ändern, soweit von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung Gebrauch gemacht wird.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Erwerb eigener Aktien

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Die docpharm[®] Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. KGaA wird bis zum Ablauf von zwei Jahren (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 1 AktG) nach dem Tag der Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den Kurs von EUR 30,00 pro Aktie nicht unterschreiten und den Kurs von EUR 100,00 nicht überschreiten.

b) Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der freien Veräußerung an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten. Der Preis, zu dem Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den durchschnittlichen Erwerbspreis der zum Zeitpunkt der Veräußerung gehaltenen eigenen Aktien nicht unterschreiten (ohne Erwerbskosten). Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

c) Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsabschluss einzuziehen.

d) Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 31. Mai 2014.

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **D&P – Dr. Daum Wirtschaftsprüfung KG**, Karlsruhe, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

Karlsruhe, im Mai 2012

docpharm® Arzneimittelvertrieb
Verwaltungsgesellschaft mbH



Yvonne Fallert
Geschäftsführerin



MR Dr. med. Dieter Gartner
Geschäftsführer

docpharm®
Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. KGaA
Greschbachstraße 7
76229 Karlsruhe
Telefon +49 (0) 721-790709-0
Fax +49 (0) 721-790709-16
E-mail info@docpharm.de